

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0531	
68 - Amt für Gebäudewirtschaft			Datum: 13.10.2000	
Bearb.	: Herr Wessel	Tel.: 2 92	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

18.10.2000

Fassadensanierung Copernicus-Gymnasium

Beschlussvorschlag

Die Fassade des Copernicus-Gymnasiums wird mit einem Wärmedämmverbundsystem saniert. Die Oberflächengestaltung und die Farbgebung kann der vorhandenen Fassade angepasst werden und wird der Schulleitung vor Ausführung vorgestellt. Die Kosten betragen ca. 560.000,00 DM. Der Bürgermeister wird gebeten, per Eilentscheidung 300.000,00 DM aus der Haushaltsstelle 2000.950000 (Klimaschutz) bereitzustellen. 260.000,00 DM werden als VE benötigt. Diese Summe soll in den Grundhaushalt 2001 eingestellt werden.

Sachverhalt

Nach der Feststellung, dass einige Natursteinplatten der Fassade nicht ausreichend befestigt sind, wurde bei dem Statikbüro KSK ein Gutachten in Auftrag gegeben. Es wurden nach Angaben des Statikers einige Platten abgenommen. Hier wurden dann Ausziehversuche an den Ankern vorgenommen.

Seit dem 12.9.2000 liegt das Gutachten vor. Eine Sanierung ist erforderlich, es ist davon auszugehen, dass sämtliche Platten fehlerhaft verankert wurden.

Die vorhandene Fassade ist ungedämmt.

Das Copernicus-Gymnasium wurde von dem Architekt Jannasch aus Pinneberg geplant.

Der Architektenvertrag wurde im Oktober 1963 von der Gemeinde Garstedt unterzeichnet.

Herr Jannasch ist verstorben, ein Architekturbüro gleichen Namens ist bei der Architektenkammer nicht eingetragen.

Mit dem Rechtsamt wurde versucht zu klären, ob bei der anstehenden Sanierung die Urheberrechte des Architekten zu beachten sind. Im Vertrag wird das Urheberrecht zugestanden.

Über diesen Umstand wurde ein Telefonat mit dem Justitiar der Architektenkammer Herrn Dr. Alberts geführt.

Er ist der Meinung, dass Urheberrechte nicht zu berücksichtigen sind.

Die Fassadenfläche des Copernicus-Gymnasiums beträgt 1.930,00 qm.

Kostenübersicht:

Das Anbringen von Dämmung und neuen Sandsteinplatten würde ca. 1.000.000,00 DM kosten. Hierbei müssten die Dachränder, Fensterleibungen und Sohlbänke der neuen Wandstärke angepasst werden. Die Wiederherstellung einer neuen Sandsteinfassade mit Dämmung würde Kosten in Höhe von ca. **1.600.000,00 DM** verursachen.

Weitere Möglichkeiten für eine Sanierung sind Vorhangfassaden mit:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Eternitplatten (zementgebundene Faserplatten)

Gesamtkosten ca. **870.000,00 DM** Ansicht und Farbgestaltung ist wie beim Beschlussvorschlag möglich.

Trespapplatten (kunststoffvergütete Hartfaserplatte)

Gesamtkosten ca. **930.000,00 DM** Ansicht und Farbgestaltung ist wie beim Beschlussvorschlag möglich.

Keramikplatten Gesamtkosten ca. **1.160.000,00 DM**

Das Amt für Gebäudewirtschaft schlägt vor, auf alle Fälle zu dämmen. Nach der Demontage der Fassadenplatten wird ein Wärmeverbundsystem aufgebracht werden. Der Untergrund wird vorbereitet und eine Polystyrolhartschaumplatte befestigt. Diese wird dann mit einem Armierungsputz und einer Schlussbeschichtung versehen, die schlag- und kratzfest ist. Die Dachränder brauchen nicht verändert werden. Ansichten und Farbgestaltung können so gewählt werden, dass eine Ähnlichkeit mit der vorhandenen Fassade erreicht wird.

Für die Gesamtmaßnahme Wärmeverbundsystem müssten Mittel in Höhe von ca. **560.000,00 DM** eingeworben und bereitgestellt werden.

Eine Baugenehmigung ist für alle vorgeschlagenen Fassaden nicht erforderlich.